

Unterzeichnung des Berlin-Abkommens (3. Juni 1972)

Kurzbeschreibung

Im Viermächteabkommen über Berlin zwischen den vier Siegermächten des Zweiten Weltkrieges wurden im Rahmen der beginnenden Entspannungspolitik die Grundlagen zum Rechtsstatus der geteilten Stadt, dem Verhältnis West-Berlins zur Bundesrepublik sowie dem Zugang zu West-Berlin festgelegt. Hier unterzeichnen die Außenminister der alliierten Mächte am 3. Juni 1972 das Schlussprotokoll, mit dem das im September 1971 ausgehandelte Abkommen in Kraft trat. Von links nach rechts: Maurice Schumann (Frankreich), Sir Alec Douglas-Home (Großbritannien), Andrei Gromyko (Sowjetunion) und William Rogers (USA).

Quelle



Quelle: Die Außenminister der vier alliierten Mächte unterzeichnen im Gebäude des Alliierten Kontrollrats im Kleistpark das Schlußprotokoll des Viermächteabkommens über Berlin, das damit gleichzeitig in Kraft tritt. 3. Juni 1972. Motiv 1 von 3. Foto: Lehnartz.
bpk-Bildagentur, Bildnummer 30004665. Für Rechteanfragen kontaktieren Sie bitte die bpk-Bildagentur: kontakt@bpk-bildagentur.de oder Art Resource: requests@artres.com (für Nordamerika).

© bpk / Klaus Lehnartz

Empfohlene Zitation: Unterzeichnung des Berlin-Abkommens (3. Juni 1972), veröffentlicht in:
German History in Documents and Images,

<https://germanhistorydocs.org/de/zwei-deutsche-staaten-1961-1989/ghdi:image-86> [23.04.2024].